

874/J XXI.GP

ANFRAGE

*des Abgeordneten Anton Leikam und Genossen
an den Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser
betreffend den Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann*

Seit geraumer Zeit kann bei öffentlichen Auftritten des Kärntner Landeshauptmannes ein verstärkter Personenschutz durch Beamte der Sicherheitsexekutive wahrgenommen werden. War es in den vergangenen Jahren durchaus üblich, dass der Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann von privaten Sicherheitsfirmen ausgeübt wurde, so scheint nun immer häufiger der österreichische Steuerzahler für den sehr umfangreichen Personenschutz des Kärntner Landeshauptmannes aufkommen zu müssen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Person des öffentlichen Lebens Personenschutz bereitgestellt bekommt? Erfüllt der Kärntner Landeshauptmann diese Kriterien?
2. Welche Kriterien sind für den Umfang dieses Personenschutzes maßgebend? Entspricht der Umfang des Personenschutzes des Kärntner Landeshauptmannes diesen Kriterien?
3. Wird der Personenschutz auf Anforderung des Kärntner Landeshauptmannes bereitgestellt oder wird ihm dieser durch die Sicherheitsbehörden automatisch zur Seite gestellt?
4. Für welche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich gibt es zur Zeit Personenschutz durch Beamte der Sicherheitsexekutive?
5. Bei welchen dieser Persönlichkeiten gibt es einen eigenen Beamten, der ausschließlich für die Koordination des Personenschutzes verantwortlich ist?
6. Welche konkreten Aufgaben hat dieser Koordinator zu erfüllen?
7. Gibt es derzeit einen Politiker in Österreich der einen umfassenderen Personenschutz genießt als der Kärntner Landeshauptmann? Wenn ja, wer?

8. Gibt es für die Landeshauptfrau bzw. die Landeshauptmänner der anderen acht österreichischen Bundesländer ebenfalls einen Personenschutz durch die Sicherheitsexekutive? Wenn ja, in welchem Umfang?
9. Wie viele Beamte sind insgesamt zum Schutz des Kärntner Landeshauptmannes abgestellt.
10. Welche zuständige Dienstbehörde koordiniert vor Ort den Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann?
11. Welche berufliche Qualifikation muss ein Beamter aufweisen können, um für den Personenschutz des Kärntner Landeshauptmannes in Frage zu kommen?
12. Welche beruflichen Qualifikation muss ein Beamter aufweisen können, der den Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann koordiniert?
13. Ist abgesehen von den beruflichen Qualifikationen der den Personenschutz versiehenden Beamten auch ein wie immer zu bezeichnendes Vertrauensverhältnis der Beamten zur zu beschützenden Person notwendig? Wenn ja, warum?
14. Welche finanziellen Auswirkungen hat der umfangreiche Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann für den österreichischen Steuerzahler?
15. Halten sie den finanziellen Aufwand für den Personenschutz des Kärntner Landeshauptmannes im Lichte der drastischen Sparmaßnahmen der neuen Bundesregierung noch für gerechtfertigt? Wenn ja, warum?